

# FAQs zu Bewerbung und Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement

(Stand: 09.02.2023)

## Bewerbung

### 1. In welchem Zeitraum kann ich mich für den Master Pädagogik bewerben?

- Die aktuellen Termine & Fristen für die Online-Bewerbung finden Sie auf der Webseite zur [Bewerbung & Zulassung für den Masterstudiengang Pädagogik](#)

### 2. Welche Unterlagen benötige ich für das Ausfüllen der Online-Bewerbung?

Im Online-Bewerbungsformular werden folgende Bereiche abgefragt:

- Persönliche Daten (z.B. Name, Vorname, E-Mail-Adresse etc.)
- Frühere Bewerbungen für diesen Masterstudiengang an der LMU (Haben Sie sich bereits im Vorjahr für diesen Studiengang beworben?)
- Angaben zum Erststudium (z.B. Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen)
- Forschungsmethoden-Ausbildung (qualitative und quantitative Methoden)

Dazu gehören **folgende Dokumente**:

- Abschlusszeugnis Ihres Erststudiums (z. B. Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen)
- Transcript of Records mit *Unterschrift und Siegel des zuständigen Prüfungsamtes* (*Dieses Dokument erhalten Sie i.d.R. zusammen mit Ihrem Abschlusszeugnis*)
- Zusätzlich: Von der Hochschule des Erststudiums bestätigte Modulbeschreibung zum Nachweis der tatsächlichen Inhalte der forschungsmethodischen Lehrveranstaltungen (Modulhandbuch)

### 3. Kann ich mich für den Master Pädagogik bewerben, auch wenn ich noch kein Abschlusszeugnis meines Erststudium erhalten habe?

- Ja, das ist grundsätzlich möglich. Wenn Sie noch kein Abschlusszeugnis vorliegen haben, dann benötigen Sie ein *Transcript of Records mit Unterschrift und Siegel des zuständigen Prüfungsamtes*, um über die Dokumentation der bisherigen Prüfungsleistungen zu gewährleisten, dass die Qualifikation für den Masterstudiengang demnächst erreicht wird.
- Darin müssen Angaben zu **folgenden Punkten enthalten sein**: a) Leistungsstand nach dem 5. Fachsemester des Erststudiums von mindestens 120 ECTS, b) Prüfungsleistungen im Bereich der Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 12 ECTS, c) vorläufige Durchschnittsnote und d) Unterschrift und Siegel des zuständigen Prüfungsamtes.

4. Gibt es besondere Regelungen, wenn ich mein Erststudium im Ausland abgeschlossen, nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder meine Hochschulzugangsberechtigung an einer ausländischen Schule erworben habe?
- Ja, in einem dieser Fälle müssen Sie sich zusätzlich bis **spätestens 15. Juli** im **Referat für Internationale Angelegenheiten** (International Office) bewerben und ggf. einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erbringen (persönlich oder postalisch).
5. Ich habe vergessen, das Online-Bewerbungsformular auszufüllen. Kann ich meine Bewerbungsunterlagen auch nachträglich per E-Mail schicken?
- Nein, bitte bewerben Sie sich ausschließlich über den Link zur Online-Bewerbung. Bewerbungen außerhalb des Bewerbungszeitraums werden nicht berücksichtigt.

**Bitte beachten Sie:** Nachdem Sie die Online-Bewerbung abgeschickt haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihrer *persönlichen Bewerbungsnummer*. **Bitte notieren Sie sich diese Bewerbungsnummer** – Sie benötigen sie u. a. für die Teilnahme am Eignungsverfahren.

## Zulassungsvoraussetzungen

6. Welche Zulassungsvoraussetzungen muss ich für den Master Pädagogik erfüllen?
- Erststudium mit der Fachrichtung Pädagogik/Erziehungswissenschaft
  - Abschlusszeugnis des Erststudiums oder 120 ECTS nach dem 5. Fachsemester zum Nachweis des Leistungsstands im Erststudium
  - Gesamtnote des Erststudiums: 2,50 oder besser
  - 12 ECTS oder 8 SWS im Bereich der Forschungsmethoden (im Erststudium erbracht!)

**Ausführliche Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte Webseite zur Bewerbung & Zulassung für den Masterstudiengang Pädagogik.**

7. Ich habe nicht Pädagogik im Bachelor studiert. Woher weiß ich, ob mein Erststudium dennoch „fachnah“ ist?
- Verwandte Studienfächer können beispielsweise Psychologie oder Soziologie sein.
  - Grundsätzlich ist es wichtig, zu prüfen, ob Sie Lehrveranstaltung besucht haben, die sich den Themenfeldern Pädagogik, Lernen, Psychologie etc. zuordnen lassen.
  - Die fachliche Nähe sollte aus den im Onlinebewerbungsverfahren einzureichenden Unterlagen (i. d. R. Transcript of Records, Modulhandbuch) hervorgehen. Es besteht auch die Möglichkeit darüberhinausgehende Unterlagen als Nachweis hochzuladen (z.B. die Bachelorarbeit).
  - Die Eignungskommission wird anhand Ihrer eingereichten Unterlagen die Sachlage prüfen und eine fundierte Einschätzung abgeben.

8. Kann ich fehlende ECTS-Punkte im Bereich der Forschungsmethoden während des Masterstudiums nachholen?
- Nein, die ECTS-Punkte müssen im Rahmen Ihres Erststudiums erbracht worden sein und können nicht nachträglich erworben werden.
9. Mein Erststudium ist noch nicht abgeschlossen, weswegen ich meine Gesamtnote noch nicht nachweisen kann. Kann ich mich trotzdem bewerben?
- Ja. Falls zum Bewerbungszeitpunkt noch kein Abschlusszeugnis vorliegt: Der Nachweis kann später (z. B. bei der Immatrikulation) nachgereicht werden.
  - Sie benötigen dennoch ein *Transcript of Records mit Unterschrift und Siegel des zuständigen Prüfungsamtes* (siehe Frage 3)
10. Wie komme ich an ein „Transcript of Records mit Unterschrift und Siegel des zuständigen Prüfungsamtes“?
- Das Transcript of Records erhalten Sie im Regelfall zusammen mit Ihrem Abschlusszeugnis.
  - Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, müssen Sie das Transcript of Records bei dem für Ihr Erststudium zuständigen Prüfungsamt (schriftlich) beantragen.
  - Wichtig ist, dass das Transcript of Records **eine Unterschrift und ein Siegel des Prüfungsamtes** enthält!
  - **Beachten Sie:** Bei manchen Prüfungsämtern kann die Bearbeitung der Ausstellung des Dokumentes eine Weile dauern (vier Wochen sind hier nicht unüblich). Damit es nicht zu unnötigen Verzögerungen in Ihrem Bewerbungsprozess kommt, ist es sinnvoll, sich vor dem Ausfüllen der Online-Bewerbung um die Beantragung zu kümmern!

## Eignungsverfahren

11. Welches Prüfungsformat bildet das Eignungsverfahren ab?
- Der Eignungstest besteht i. d. R. aus einer Kombination von Multiple-Choice-Fragen und offenen Fragen. Der Test dauert 45 bis 60 Minuten.
12. Wann werde ich darüber informiert, ob ich am Eignungsverfahren teilnehmen darf?
- Die zum Eignungsverfahren zugelassenen Bewerber: innen erhalten per E-Mail (mindestens eine Woche vor dem Termin) eine schriftliche Einladung zur Teilnahme am Eignungstest.
13. Gibt es Unterlagen zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung?
- Ja, diese erhalten Sie zusammen mit der schriftlichen Einladung zum Eignungstest.
  - Hilfreiche Literatur zur Vorbereitung:
    - Baumgart, F. (2008). *Theorien der Sozialisation*. Verlag Julius Klinkhardt.

- Bortz, J. & Döring, N. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. Springer Verlag.
- Fromm, S. (2012). *Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene 2: Multivariate Verfahren für Querschnittsdaten*. Springer.
- Gudjons, H. (2016). *Pädagogisches Grundwissen* (12., aktual. Aufl.). Julius Klinkhardt.
- Krüger, H.-H. & Helsper, W. (Hrsg.). (2010). *Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft* (9. Aufl.). Leske und Budrich.
- Lamnek, S. (1995). *Qualitative Sozialforschung*. Bd. 1 & 2. PVU.
- Tenorth, H.-E. & Tippelt, R. (Hrsg.). (2007). *Lexikon der Pädagogik*. Beltz.

14. Auf welchem Weg erfahre ich, ob ich für den Master Pädagogik geeignet bin oder nicht?

- Das Ergebnis der Teilnahme am Eignungsverfahren erfahren Sie per E-Mail (Eignungsbescheid für den Masterstudiengang oder Ablehnungsbescheid, i.d.R. Mitte August)
- Bitte achten Sie daher unbedingt darauf, Ihre E-Mail-Adresse im Bewerbungsprozess fehlerfrei anzugeben!

15. Ich kann am Termin des Eignungstests nicht teilnehmen, was nun?

- Bewerber: innen, die in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) am Eignungsverfahren nicht teilnehmen können, müssen bis zum Beginn des festgesetzten Termins unter Vorlage eines entsprechenden Attests bzw. Nachweises, der die Nichtteilnahme am festgelegten Termin bestätigt, einen Antrag auf einen Ersatztermin stellen.

16. Ich habe einen Eignungsbescheid erhalten, möchte mich aber doch noch nicht immatrikulieren. Verfällt der Bescheid?

- Nein. Der Eignungsbescheid behält seine Gültigkeit über das Studienjahr, indem die Eignung festgestellt wurde, bis zu einer wesentlichen Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs sowie der Zugangsvoraussetzungen.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Masterstudiengang Pädagogik, zu Bewerbung und Eignungsverfahren, sowie zur Immatrikulation finden Sie auf der Webseite zur [Bewerbung & Zulassung für den Masterstudiengang Pädagogik](#).